

99158016017000

Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103918125/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99158016017000
Leistungsbezeichnung I	Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Alterskasse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebs- und Haushaltshilfe, Weiterbewirtschaftung des Unternehmens, SVLFG, Ausfall der Landwirtin, Einkommenssicherung, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Ausfall des Landwirts, LAK, Rehabilitation, BHH
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_39.html https://www.svlfg.de/satzung
Teaser	Sie fallen aus, beispielsweise infolge von Arbeitsunfähigkeit, medizinischer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen oder weil Sie schwanger sind? Dann können Sie von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe beantragen.
Volltext	<p>Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) können infrage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie ausfallen • infolge von Arbeitsunfähigkeit, • infolge einer medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme oder • wegen Schwangerschaft und Mutterschutz. • nach dem Tod des Landwirts oder der Landwirtin. <p>Die LAK stellt sicher, dass Ihr Betrieb beziehungsweise Haushalt weitergeführt wird und somit Ihre Einkommensgrundlage erhalten bleibt. Die Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe erstrecken sich im Wesentlichen auf nicht aufschiebbare Arbeiten.</p>

Modul

Sachverhalt

Dafür stellt die LAK entweder eine qualifizierte Kraft zur Verfügung, das nennt sich "gestellte Kraft". Oder Sie beschaffen sich selbst eine Ersatzkraft.

Bei den gestellten Kräften kann es sich um Beschäftigte der SVLFG oder um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Stellen handeln, zum Beispiel eines Maschinenrings oder eines Betriebshilfsdienstes.

Sofern Sie sich selbst eine Ersatzkraft beschaffen, erstatten wir die Kosten hierfür in angemessener Höhe; dabei gelten Höchstbeträge. Zu beachten ist, dass für Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad keine Einsatzkosten übernommen werden können. Die Ersatzkraft muss außerdem betriebsfremd sein, das heißt sie darf sonst nicht im Unternehmen oder im Haushalt tätig sein oder wesentlich aushelfen.

Im Fall der Arbeitsunfähigkeit sind Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe längstens für 4 Wochen möglich, im Fall der stationären Behandlung längstens für 13 Wochen. Eine Verlängerung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Nach dem Tod des Landwirts beziehungsweise der Landwirtin ist Betriebs- und Haushaltshilfe innerhalb von 2 Jahren nach dem Todestag bis zu 12 Monate lang möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Betriebs und Haushaltshilfe
 - bei Antrag aufgrund von Arbeitsunfähigkeit: ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - Nachweise über Rehabilitationsmaßnahmen, sofern von anderen Trägern als der SVLFG, über den Beginn des Mutterschutzes beziehungsweise im Todesfall Sterbeurkunde

Voraussetzungen

Die LAK erbringt Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe, wenn

- Ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht und
- Sie versichert sind als
 - landwirtschaftlicher Unternehmer oder

Modul

Sachverhalt

landwirtschaftliche Unternehmerin beziehungsweise

- eingetragener Lebenspartner oder eingetragene Lebenspartnerin.

Zudem müssen Sie ausfallen aufgrund

- ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit,
- einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme der Alterskasse oder der Deutschen Rentenversicherung oder während einer Vorsorge-/Rehabilitationsleistung Ihrer Krankenkasse oder
- Schwangerschaft und Mutterschutz.

Im Todesfall des Landwirts oder der Landwirtin und vergleichbar beim Tod anderer Personen, insbesondere einer ledigen Landwirtin oder eines ledigen Landwirts:

- Das Unternehmen wird versicherungspflichtig weiterbewirtschaftet.

Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe müssen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens beziehungsweise Haushalts erforderlich sein. Das ist wichtig bei der Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie Betriebs- und Haushaltshilfe erhalten.

Je nach Einsatzgrund kann die ständige Beschäftigung von Arbeitnehmenden oder mitarbeitenden Familienangehörigen zum Ausschluss der Leistung führen. Die LAK prüft dies im Einzelfall.

Von der Betriebs- und Haushaltshilfe ausgeschlossen sind Tätigkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmensteilen (Nebenunternehmen).

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Modul

Sachverhalt

Sofern die LAK eine qualifizierte Ersatzkraft zur Verfügung stellt, übernimmt sie dafür die Kosten in voller Höhe.

Kann eine Ersatzkraft nicht zur Verfügung gestellt werden, erstattet die LAK die Kosten für eine von Ihnen selbst beschaffte betriebsfremde Ersatzkraft in angemessener Höhe. Hierbei werden die tatsächlich entstandenen Geldleistungen berücksichtigt, insbesondere die Vergütung für die Tätigkeit und Fahrkosten. Naturalleistungen werden dagegen nicht berücksichtigt. Für die Erstattungsbeträge gelten Höchstbeträge. Als angemessen werden angesehen: die nachgewiesenen Aufwendungen bis zu einem täglichen Höchstbetrag von 2,95 Prozent der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße, auf- oder abgerundet auf den nächsten geraden Euro-Betrag.

Bei Betriebs- und Haushaltshilfeleistungen infolge eines Todesfalls an Hinterbliebene gibt es eine Selbstbeteiligung. Die Höhe der Zuzahlung wird im Einzelfall festgesetzt. In allen anderen Einsatzfällen gibt es keine Selbstbeteiligung.

Verfahrensablauf

Sie können Betriebs- und Haushaltshilfeleistungen der LAK per Post, Fax, E-Mail oder online beantragen.

Antrag per Post, Fax oder E-Mail:

- Die LAK stellt einen Vordruck zur Verfügung. Laden Sie diesen von der Internetseite der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) herunter.
- Tragen Sie die benötigten Informationen ein.
 - Sofern die Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit erbracht werden soll, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Hierfür kann der Arzt beziehungsweise die Ärztin in der Praxis vorhandene Vordrucke verwenden. Die LAK stellt jedoch auch einen eigenen Vordruck zur Verfügung.
 - Fügen Sie Nachweise über Rehabilitationsmaßnahmen, sofern von anderen Trägern als der SVLFG, über den Beginn des Mutterschutzes beziehungsweise im Todesfall eine Sterbeurkunde bei.

Modul

Sachverhalt

- Reichen Sie die Unterlagen anschließend bei der LAK ein.
- Die Entscheidung der LAK erhalten Sie per Post.

Online-Antrag:

- Rufen Sie den Online-Dienst der SVLFG auf und melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an.
- Das Online-Formular führt Sie durch den Antragsprozess.
- Tragen Sie alle nötigen Angaben ein und laden Sie die gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen hoch.
- Sofern die Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit erbracht werden soll, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Hierfür kann der Arzt beziehungsweise die Ärztin in der Praxis vorhandene Vordrucke verwenden. Die LAK stellt jedoch auch einen eigenen Vordruck zur Verfügung.
- Fügen Sie Nachweise über Rehabilitationsmaßnahmen, sofern von anderen Trägern als der SVLFG, über den Beginn des Mutterschutzes beziehungsweise im Todesfall eine Sterbeurkunde bei.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Die Entscheidung der LAK erhalten Sie per Post.

Bearbeitungsdauer

4 Woche(n)
Es bestehen keine Vorgaben in Bezug auf Bearbeitungsfristen. Entscheidungen über Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe sind jedoch in der Regel immer sehr zeitnah erforderlich; dies wird von der LAK entsprechend berücksichtigt, so dass in der Regel innerhalb weniger Tage entschieden wird, es sei denn, es liegen bestimmte Gründe vor, die die Bearbeitungsdauer verlängern.

Frist

Es bestehen keine Antragsfristen. Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe sind frühestens ab dem Tag der Antragstellung möglich.

weiterführende Informationen

<https://www.svlfg.de/svlfg>
<https://www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe>
<https://www.svlfg.de/formular-hinweise-antrag-betrieb>

Modul	Sachverhalt
	s-haushaltshilfe
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> - Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). - Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Als besondere Sozialleistung erbringt die Landwirtschaftliche Alterskasse Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe. • Leistungen möglich bei <ul style="list-style-type: none"> • ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit, • medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen, • Schwangerschaft und Mutterschutz sowie • Tod des Landwirts oder der Landwirtin. • Leistungen der Betriebs- und Haushaltshilfe stellen sicher, dass das landwirtschaftliche Unternehmen bzw. der landwirtschaftliche Haushalt weiterbewirtschaftet wird und damit die Einkommensgrundlage erhalten bleibt. <ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirtschaftliche Alterskasse trägt die Kosten für eine von ihr gestellte qualifizierte Ersatzkraft oder erstattet die Kosten für eine von der Unternehmerin bzw. Unternehmer selbst beschaffte Ersatzkraft in angemessener Höhe. • Die Ersatzkraft erledigt anstelle der ausgefallenen Person die anfallenden unaufschiebbaren Aufgaben im landwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Haushalt. • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der Landwirtschaftlichen Alterskasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p>

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung, Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung